



SPD:

Herr Andreas Panz                                      Stadtrat

BLL:

Frau Beate Herbert                                      Stadträtin  
Frau Jutta Scholl-Seibert                              Stadträtin

**Von der Verwaltung:**

Herr Holger Leis    Bediensteter  
Herr Michael Stutzer                                      Bediensteter

**Schriftführung:**

Frau Susanne Paschke                                      Schriftführerin

**Gäste:**

**Entschuldigt**

**Vorsitz / Mitglieder:**

CDU:

Herr Alexandre Arnaud                                      stellv. Ausschussvorsitzender  
Herr Daniel Butschan                                      Ausschussmitglied  
Herr Christian Krechel                                      Ausschussmitglied

GRÜNE:

Herr Dirk Dohn    Ausschussmitglied  
Frau Sigrid Hansen                                      Ausschussmitglied

**Sitzungsverlauf**

Ausschussvorsitzender Guntram Althoff eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit um 18:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit vom 21. März 2022 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Eltville am Rhein offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

**öffentliche Sitzung**

<b>1.</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters -Entwicklung Gewerbesteuererinnahmen</b>
-----------	--

Bürgermeister Patrick Kunkel berichtet über den aktuellen Stand der Gewerbesteuerereinnahmen und die daraus resultierende Auswirkung auf den Eltviller Etat. Der ausführliche Bericht mit der zahlenmäßigen Übersicht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

<b>2.</b>	<b>Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten</b>	<b>(VL-77/2021)</b>
-----------	--	---------------------

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in einer der nächsten Sitzung der AG N.E.U. ein Referent zum Thema Schwammstadt eingeladen und deshalb der Punkt solange vertagt werden soll. Der Ausschuss stimmt dem Vorgehen einvernehmlich zu.

Damit ist die Beschlussfassung vertagt, bis das Thema Schwammstadt in der AG N.E.U. vorgestellt wird.

<b>3.</b>	<b>Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und Beiräte der Stadt Eltville am Rhein</b>	<b>(VL-26/2022)</b>
-----------	--	---------------------

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass entgegen der Ankündigung seitens der Fraktion Bündnis `90/Die Grünen nun doch keine weiteren Änderungsvorschläge vorgebracht werden und lässt gemäß der zuletzt vom Ältestenrat vorgenommenen Anpassung abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und Beiräte der Stadt Eltville am Rhein wird in der Fassung der Anlage 1 zugestimmt.

<b>4.</b>	<b>Auswahl geeigneter Bewerber für das Amt der Ortsgerichtsschöfin/ des Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Eltville – Kernstadt</b>	<b>(VL-45/2022)</b>
-----------	--	---------------------

Der Vorsitzende und Bürgermeister Kunkel erläutern die neue Vorgehensweise.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Eltville am Rhein - Kernstadt werden für die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit – 10 Jahre – folgende Bewerber/in dem Amtsgericht Rüdesheim vorgeschlagen.

Herr  
Dirk Schlotter  
geb. 1964  
Peter-Jordan- Weg 3  
65343 Eltville am Rhein

Herr  
Dominik Lawetzky  
geb. 2000  
Schwalbacher Straße 44  
65343 Eltville am Rhein

Herr Matthias Beyer  
geb. 1961

Crevestraße 8  
65343 Eltville am Rhein

**Folgende Bewerberin wird für ungeeignet gehalten:**

Frau Gabriele Meyer auf der Heide  
geb. 1963  
Hildegardisstraße 1  
65343 Eltville am Rhein

Begründung: Aufgrund mehrerer und längerer Auslandsaufenthalte nicht ständig verfügbar, deshalb ungeeignet.

<b>5.</b>	<b>Auswahl geeigneter Bewerber für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Eltville – Kernstadt</b>	<b>(VL-46/2022)</b>
-----------	---	---------------------

Hierzu besteht kein Beratungsbedarf, sodass der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Zum Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Eltville am Rhein - Kernstadt werden für die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit – 10 Jahre – folgende Bewerber dem Amtsgericht Rüdesheim vorgeschlagen:

Herr  
Stefan Hagen  
geb. 1958  
Taunusstraße 36  
65343 Eltville am Rhein

Herr  
Helmut Fell  
geb. 1969  
Bertholdstraße 45  
65343 Eltville am Rhein

Herr  
Dirk Schlotter  
geb. 1964  
Peter-Jordan-Weg 3  
65343 Eltville am Rhein

<b>6.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2021 (PE) betreffend „Für Feuersalamander, Erdkröten und weitere, in ihrem Bestand gefährdete Arten: Verbesserung des Amphibien- Säugetier- und Reptilienschutzes vor Kloster Eberbach“</b>	<b>(FA-85/2021)</b>
-----------	--	---------------------

Ausschussmitglied Bachmann begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion und legt aufgrund der vorliegenden Mitteilung des Magistrats (Anlage 3 des FA-85/2021) einen Änderungsantrag seiner Fraktion vor, der den ursprünglichen Antrag ersetzen soll. Dieser ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 2). Nach einer kurzen Beratungsrunde lässt der Vorsitzende hierüber abstimmen.

Beschluss:

- 4 dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltung -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

<b>7.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2022 betreffend "Fortbestand der Buslinie 5 sichern"</b>	<b>(FA-7/2022)</b>
-----------	---	--------------------

Ausschussmitglied Hannes beantragt den Tagesordnungspunkt zu schieben. Hierauf folgt keine Gegenrede.

Damit ist die Beschlussfassung vertagt.

<b>8.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 25.04.2022 betreffend "Zielgerichtete Aufforstung im Eltviller Stadtwald/Zukunftsfestes Kalamitätsflächenmanagement"</b>	<b>(FA-15/2022)</b>
-----------	---	---------------------

Ausschussmitglied Bachmann erläutert den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Ausschussmitglied Kozioł weist auf die Maßnahmen seitens des Forstamtes hin und erklärt, dass damit der Antrag erledigt sei. Dem widerspricht Herr Bachmann und erklärt an dem Antrag seiner Fraktion festzuhalten. Daraufhin lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- 5 dafür, 1 dagegen, 4 Enthaltungen -

Der Magistrat wird gebeten

1. sich beim beauftragten Forstdienstleister HessenForst, Forstamt Rüdesheim, dafür einzusetzen, dass die zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Kapazitäten zur Wiederbewaldung insbesondere für Kalamitätsflächen des Eltviller Stadtwaldes genutzt werden, die außerhalb der gem. von der hessischen Landesregierung beschlossenen Windvorrangflächen nach dem Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) liegen;
2. hierbei gegenüber HessenForst, Forstamt Rüdesheim, zu erreichen, dass bis auf Weiteres insbesondere im Umkreis von 100 Metern rund um die beiden 2014 avifaunistisch untersuchten Windkraftstandorte und den angedachten Zuwegungen in der Windvorrangfläche 2-414g kein weitergehender Aufwand mit geförderten Kulturen/Saatguteinbringung unternommen wird, sondern diese zielgerichtet an anderen Bedarfsstellen eingesetzt werden.

<b>9.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 3. Mai 2022 (PE) betreffend "Wohnung Nebengebäude Rathaus Erbach"</b>	<b>(FA-16/2022)</b>
-----------	--	---------------------

Ausschussmitglied Hannes verweist auf die vorliegende Begründung des Antrags seiner Fraktion.

Anschließend meldet sich Bürgermeister Kunkel zu Wort. Er berichtet über die Beratung im Magistrat und teilt mit, dass seit einiger Zeit Nutzungsmöglichkeiten eruiert und geprüft werden. Auf Nachfrage des Vorsitzenden hält die antragstellende Fraktion an ihrem Antrag fest. Daraufhin lässt er abstimmen.

Beschluss:

- 4 dafür, 6 dagegen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

<b>10.</b>	<b>Mitteilungen</b>
------------	---------------------

<b>10.1</b>	<b>Quartalsbericht zum 31. März 2022 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2022</b>	<b>(MI-48/2022)</b>
-------------	--	---------------------

Die diesbezügliche Mitteilung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Der vorliegende Quartalsbericht wird zur Kenntnis genommen.

<b>10.2</b>	<b>Informationssicherheit der Stadtverwaltung – Aktuelle Informationen</b>	<b>(MI-49/2022)</b>
-------------	--	---------------------

Die diesbezügliche Mitteilung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

<b>10.3</b>	<b>Sachstand: Ärztesituation im Eltviller Quartier</b>	<b>(MI-58/2022)</b>
-------------	--	---------------------

Bürgermeister Kunkel berichtet über die aktuelle Situation und gibt einen Überblick über die zukünftige Entwicklung der medizinischen Infrastruktur im Rheingau. Die diesbezügliche Mitteilung wurde allen Gremienmitgliedern im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

<b>11.</b>	<b>Anfragen und Verschiedenes</b>
------------	-----------------------------------

Auf Anregung des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, analog der künftigen Regelung der Stadtverordnetenversammlung den Sitzungsbeginn auf 19:00 Uhr zu verlegen. Außerdem schlägt der Vorsitzende vor, gemäß der GO § 26 Abs. 4 Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen. Ausschussmitglied Hannes bittet darum, dies jeweils im Vorfeld mit den Mitgliedern des Ausschusses abzustimmen, da der Ausschuss hierüber entscheidet und nicht der Vorsitzende allein.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:38 Uhr.

  
 \_\_\_\_\_  
 Guntram Althoff  
 Ausschussvorsitzender

  
 \_\_\_\_\_  
 Susanne Paschke  
 Schriftführerin

**Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2022**

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFA-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	<b>HFUN v. 07.02.2022</b>	<b>HFUN v. 21.03.2022</b>	<b>HFUN v. 16.06.2022</b>	<b>HFUN v. 06.07.2022</b>	<b>HFUN v. 26.09.2022</b>	<b>HFUN v. 21.11.2022</b>
Ansatz Gewerbesteuer 2022	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00
bisherige Sollstellung 2022	10.516.965,14	10.701.747,81	11.265.085,90			
<b>vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2022</b>	<b>366.968,14</b>	<b>881.747,81</b>	<b>1.118.088,90</b>			
Positiventwicklung ggü. Ansatz	ja	ja	ja			
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>						
Sollstellungen aus Vorjahren	-1.706,86	185.493,81	786.257,90			
Sollstellungen des Jahres 2023 in 2022	1.292.705,00	1.292.705,00	1.295.037,00			
Sollstellungen des Jahres 2022 in 2022	9.225.967,00	9.223.549,00	9.183.791,00			
<i>Probe</i>	<i>10.516.965,14</i>	<i>10.701.747,81</i>	<i>11.265.085,90</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<u>davon:</u>						
Gutschriften	-1.867.018,63	-2.320.958,50	-3.003.629,81			
Sollstellungen Brutto	12.383.983,77	13.022.706,31	14.268.715,71			
<i>Probe</i>	<i>10.516.965,14</i>	<i>10.701.747,81</i>	<i>11.265.085,90</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sollstellungen der Top 20	5.529.914,00	5.486.658,00	5.310.208,00			
<i>%-Anteil</i>	<i>52,58%</i>	<i>51,27%</i>	<i>47,14%</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>

**Fazit:**

Die Gewerbesteuer-Sollstellungen liegen in der aktuellen Momentaufnahme mit einem Buchungsvolumen von 11,26 Mio. EUR mehr als 1 Mio. EUR über dem diesjährigen Haushaltsplanansatz.  
 Es muss jedoch immer wieder darauf hingewiesen werden, dass ein Mehrertrag der Gewerbesteuer sich niemals in voller Höhe verbessernd auf das Gesamtergebnis auswirken kann:  
 Erstens sind mit überplanmäßigen Mehrerträgen automatisch überplanmäßige Mehraufwendungen bei der an das Land Hessen abzuführenden Gewerbesteuer- und Heimatumlage verbunden.  
 Zweitens wirken sich diese Mehrerträge bei der Bemessung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlagegrundlage nachfolgender Haushaltsjahre aus. Hierfür sind im Jahresabschluss des laufenden Jahres Rückstellungen zu bilden, die das ordentliche Ergebnis belasten. Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie wurden steuerliche Erleichterungen geschaffen, so dass Betriebe ihre Zahlungslast aus Gewerbesteuervorauszahlungen für 2020 und 2021 vermindern konnten. Sofern diese Betriebe infolge Corona faktisch keine deutlichen Einbußen hinnehmen mussten, kommt es im laufenden Jahr vorzunehmenden Abrechnungen zu Nachzahlungen. Dieser Effekt kann sich für den laufenden Haushalt noch positiv darstellen.  
 Da die aktuelle Krise sich jedoch tendenziell in viel stärkerem Maße auf die gesamte Wirtschaft, und nicht nur einzelne Branchen, auswirkt, könnte es dann in 2023 ff. bei Endabrechnung des Wirtschaftsjahres 2022 tendenziell zu deutlich geringeren Nachzahlungen oder auch zu Steuererstattungen kommen.  
 Aus diesem Grunde sollte auf Basis des aktuellen Zahlenmaterials kein voreiliger Schluss insbes. auf mögliche Entwicklungen ab 2023 gezogen werden!  
 Auch Bundesfinanzminister Christian Lindner bewertete die aktuelle 162. Steuerschätzung als „Momentaufnahme in Zeiten hoher Unsicherheit“. Die Analysen und Schlussfolgerungen der kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene zur aktuellen Steuerschätzung und den Auswirkungen auf das laufende Jahr, aber auch die Haushaltplanung ab 2023, werden mit Spannung erwartet. Wir gehen zudem momentan davon aus, dass das Land die Orientierungsdaten für die kommende Haushaltsplanung erst relativ spät bekannt geben wird.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit, 16. Mai 2022

zu FA-85/2021

**TOP 6 – Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2021**

„Für Feuersalamander, Erdkröten und weitere, in ihrem Bestand gefährdete Arten: Verbesserung des Amphibien-, Säugetier- und Reptilienschutzes vor Kloster Eberbach“

Der Antrag erhält folgende Fassung:

1. Der Magistrat wird gebeten
  - a. zu prüfen, welche inhaltlichen Anforderungen an ein notwendiges Fachgutachten zur Amphibienwanderung vor Kloster Eberbach bestehen
  - b. den finanziellen/personellen Aufwand darzulegen.
2. Zudem soll in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden geprüft werden, ob und welche Fördermöglichkeiten für das von HessenMobil geforderte Fachgutachten bestehen.

i.V.



(BACHMANN)

Stv. Fraktionsvorsitzender